

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47368
 Nr. : RA-000556-B0-104
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 1 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R5655

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	41R5655
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	41R5655.03
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø68 Ø57.1
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	2015 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
1H, 1HX1, 1HXO, 1J, 1Y, 35I, 35I-299, 53I, 5Z, 6R, 9C, 9N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	ZP50397	120 Nm

Typ: 53I			
ABE / EG-Genehmigung: E664/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 140	Corrado	205/50R15 215/50R15 A01)K76) 195/55R15 M+S	A02) bis A10)

E664/1/NT06E

950/710

5/100/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47368

Nr. : RA-000556-B0-104
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 2 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R5655



Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E657; E657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 128	Passat, Passat Variant (nur bei 5-Loch-Rad- anschluß)	205/50R15 205/55R15 195/55R15 M+S	A02) bis A10)
E657/1/NT14E	1020/1020		5/100/57

Typ: 1HXO			
ABE / EG-Genehmigung: F804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Golf, Vento (5-Loch-Radanschluß)	195/50R15 K65) 205/50R15 K57) 215/45R15 K57) 215/50R15 K57) 185/55R15 M+S A93)K65) 195/55R15 M+S K65)	A01) bis A10) B39)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/50R15 K57) 215/50R15 K57) 195/55R15 M+S K57) 185/55R15 M+S A93)K65)	
F804/NT17E	980/840		5/100/57,1

Typ: 1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Golf, Vento (5-Loch-Radanschluß)	195/50R15 K65) 205/50R15 K57) 215/45R15 K57) 215/50R15 K57) 185/55R15 M+S A93) K65) 195/55R15 M+S K65)	A01) bis A10)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/50R15 K57) 215/50R15 K57) 195/55R15 M+S K65) 185/55R15 M+S A93)K65)	
140	Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6	205/50R15 185/55R15 M+S A93)	A02) bis A10)

e1*96/79*0068*03E

980/990

5/100/57,1

Typ: 35I-299			
ABE / EG-Genehmigung: E960			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135	Passat Variant VR6 syncro	205/50R15	A02) bis A10)

E960/NT14E

1035/1060

5/100/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47368

Nr. : RA-000556-B0-104
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 4 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R5655



Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6	205/50R15 185/55R15 M+S A93)	A02) bis A10)

G156/NT12E

980/990

5/100/57,1

Typ: 1J			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0071*.., e1*98/14*0071*.., e1*2001/116*0071*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 110	Golf, Golf 4-motion, Bora, Bora 4-motion (Limousine + Variant)	195/65R15 195/60R15 205/60R15 A01)K03) 205/55R15 A01)K03)	A02) bis A10)E04)

e1*2001/116*0071*37E

1020/1080(1130)

5/100/57

Typ: 9C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0106*.., e1*98/14*0106*.., e1*2001/116*0106*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	New Beetle	195/65R15 195/60R15 205/60R15 205/55R15	A02) bis A10) E04)

e1*2001/116*0106*26

1030/800(846)

5/100/57,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47368

Nr. : RA-000556-B0-104
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 5 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R5655



Typ: 9N			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0174*.., e1*2001/116*0174*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77	Polo (außer Polo FUN, Polo Cross)	185/55R15 M+S A93) 195/50R15 A93) 195/55R15 A93) 205/50R15	A02) bis A10) E04)E54)
96	Polo (außer Polo FUN, Polo Cross)	185/55R15 M+S A93) 195/55R15 A93) 205/50R15	A02) bis A10) E04)
110	Polo (außer Polo FUN, Polo Cross)	185/55R15 M+S A93) 195/55R15 A93)	A02) bis A10)
40 bis 77	Polo Fun, Polo Cross	185/60R15 M+S A93)	A02) bis A10)

e1*98/14*0174*04
 e1*2001/116*0174*25

940(960_96kW)/840(880)

5/100/57,0

Typ: 1Y			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0205*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	New Beetle Cabrio	195/65R15 195/60R15 205/60R15 205/55R15	A02) bis A10) E04)

e1*2001/116*0205*16

1040/939(974)

5/100/57,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47368

Nr. : RA-000556-B0-104
 Anlage-Nr. : 5d
 Seite : 6 / 9
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R5655



Typ: 5Z			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0301*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Fox (nicht Cross Fox)	185/55R15 A93) 195/50R15 195/55R15 205/50R15	A01) bis A10) E49)K03)K04)

e1*2001/116*0301*11

890/800(-)

5/100/57,0

Typ: 6R			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0486*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 77	Polo	185/55R15 185/60R15 195/50R15 195/55R15 205/50R15 M+S A01)K04) 215/50R15 M+S A01)K01)K04)	A02) bis A10)

e1*2007/46*0486*02

940/800(0)

5/100/57,0

Typ: 6R			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0510*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 77	Polo	185/55R15 185/60R15 195/50R15 195/55R15 205/50R15 A01)K04) 215/50R15 A01)K01)K04)	A02) bis A10)
132	Polo GTI	185/55R15 M+S 185/60R15 M+S 195/50R15 M+S 195/55R15 M+S 205/50R15 M+S A01)K04) 215/50R15 M+S A01)K01)K04)	A02) bis A10)
51 bis 77	Cross Polo	185/55R15 185/60R15 195/50R15 195/55R15 205/50R15 215/50R15	A02) bis A10)

e1*2001/116*0510*11

960/800(840)

5/100/57,0

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47368
Nr. : RA-000556-B0-104
Anlage-Nr. : 5d
Seite : 8 / 9
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R5655

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B39) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 :
innenbelüftete Bremsscheibe Ø280x22 mm in Verbindung mit Bremssattel Lucas.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags III zur ABE-Nr. 47368
Nr. : RA-000556-B0-104
Anlage-Nr. : 5d
Seite : 9 / 9
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R5655

E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

E54) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit besonderer Verbrauchseinstufung (3L, 5L)

E49) **Nicht** für CROSS FOX (Serie 175/70R14, 205/60R15).

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom Schweller bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen, ggf. vorhandene Kunststoffkanten von Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen

K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten ab Mitte der Seitenschutzleiste bis zur Türunterkante auf eine Restdicke von 10 mm umzulegen. Die ggf. vorhandene Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.

K76) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Unterkante des Schwellers bis zum Stoßfänger umzulegen und das Radhaus zusätzlich unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste auf einer Länge von 100 mm auszustellen.

Die Anlage Nr. 5d mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 41R5655 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 31.01.2012